

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CaterKati

I. Geltungsbereich und Änderungen

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen dem Kunden und der Firma CaterKati (nachfolgend „CaterKati“), sofern der Kunde eine juristische Person ist.
2. Sie gelten als vereinbart, wenn nicht umgehend widersprochen wird. Widersprechende und/ oder ergänzende AGBs des Kunden gelten vorbehaltlich einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von CaterKati nicht.
3. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
4. Alle Angebote sind unverbindlich.
5. In den Geltungsbereich der AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung sind auch künftige Geschäfte zwischen CaterKati und dem Kunden einzubeziehen, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf. Ist der Kunde ein Verbraucher bedarf es eines erneuten Hinweises. Innerhalb eines Vertrages werden Änderungen dieser AGB dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Ist ein anderer Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Im Angebot durch CaterKati wird der Kunde auf die Genehmigungswirkung besonders hingewiesen.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung geschlossenen Aufträge/Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

II. Vertragspartner

1. Der Vertrag wird zwischen CaterKati und dem Veranstalter geschlossen.
2. Herrscht Unklarheit über die Person des Veranstalters, gilt der Besteller als Vertragspartner von CaterKati.

III. Vertragsabschluss/ Anzahlung

1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von CaterKati zustande.
2. Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die definitive und der Abrechnung zugrundeliegende Gästezahl bis spätestens sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn CaterKati schriftlich mitzuteilen. Für die Berechnung der Sieben-Tages-Frist ist der Eingang der Mitteilung bei Caterkati entscheidend.
4. Eine Anzahlung von 30 % wird sofort nach Auftragsbestätigung fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CaterKati

IV. Warenangebot

Sollten durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereiches von CaterKati liegen, Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipmentsausstattungen entstehen, ist CaterKati berechtigt, insoweit vergleichbare Zutaten, Speisen, Getränke oder Equipment zu liefern.

V. Standzeit Buffet

1. Die Standzeit von Buffets ist im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinie der Lebensmittelverordnung auf maximal drei Stunden begrenzt. Wird die Bestellung über einen längeren Zeitraum benötigt, kann der Kunde nach Absprache mit CaterKati mit der Gesamtmenge auf verschiedene Zeiten ausweichen.
2. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung übernimmt CaterKati für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes durch den Kunden keine Haftung.

VI. Preise und Fälligkeit

1. Die Preise und Vergütungen bestimmen sich nach der getroffenen Vereinbarung (Auftragsbestätigung). Liegt im Einzelfall keine Vereinbarung vor, so werden die üblichen Preise berechnet. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Forderungen von CaterKati sind mit Rechnungserhalt fällig und zahlbar und im Falle des Verzugs mit 8 % über dem Basiszins zu verzinsen. Verzug tritt sieben Tage nach Rechnungserhalt ein.
3. Für die Korrektheit der Rechnungsanschrift hat der Kunde zu sorgen. Für das nochmalige Ausstellen einer Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger (Name und/oder Anschrift) erhebt CaterKati eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR zzgl. MwSt.

VII. Rücktritt, Stornierung

1. Buchungen (Auftragsvergaben) sind verbindlich.
2. Der Kunde hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und CaterKati getroffen wurden, hat CaterKati bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag Anspruch auf eine angemessene Entschädigung wie folgt:
 - a. nach Auftragsvergabe (verbindliche schriftliche Raumreservierung ohne Buchung von Catering) werden Verwaltungskosten in Höhe von 150 EUR in Rechnung gestellt, die auf die Endrechnung angerechnet werden.
 - b. nach Auftragsvergabe (Buchung Catering in- und außer Haus) werden bei Rücktritt/ Stornierung bis 10 Tage vor der Veranstaltung 50% des letztgültigen Angebotes (30% Anzahlung wird angerechnet) in Rechnung gestellt.
 - c. bei Rücktritt/ Stornierung unter drei Tage vor der Veranstaltung werden 80% des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.
 - d. im Namen des Kunden gebuchte Fremdleistungen werden bei Rücktritt/ Stornierung zu 100% an den Kunden berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CaterKati

3. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Berechnung der Entschädigung das preislich niedrigste Buffet oder Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

VIII. Transport, Gefahrtragung, Übergabe

1. Versendet CaterKati die vertraglich vereinbarte Leistung nach einem anderen Ort als ihren Firmensitz, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung dem Transportunternehmen übergeben worden ist. Übernimmt CaterKati die Versendung mit eigenen Fahrzeugen, so geht die Gefahr über mit dem Zeitpunkt der Ankunft der Fahrzeuge am Bestimmungsort des Kunden. Die Transportkosten sind vom Kunden zu tragen.
2. Die Lieferung erfolgt bei Fertigstellung der Arbeit/Konzeption zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt. Die Übergabe der vereinbarten Leistung erfolgt förmlich und unverzüglich nach Leistungserbringung/Anlieferung. Der Kunde verpflichtet sich, am Abnahmetermin selbst teilzunehmen oder sich von einem entsprechend bevollmächtigten Beauftragten vertreten zu lassen. Insoweit wird ausdrücklich anerkannt, dass auch ein Abnahmetermin kurz vor Veranstaltungsbeginn nicht unangemessen ist.
3. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.
4. Hat der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung ohne vorhergehende förmliche Abnahme in Benutzung genommen, insbesondere mit dem Verzehr der gelieferten bzw. zubereiteten Speisen und Getränke begonnen, so gilt die Abnahme mit der Benutzungshandlung als erfolgt.

IX. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von CaterKati.

X. Termine, Lieferung

1. Für den Zeitpunkt der Lieferung sind die jeweils gesondert getroffene Vereinbarung maßgeblich, soweit die Erfüllung durch den Eintritt unvorhergesehener und außergewöhnlicher Umstände, die von CaterKati nicht zu vertreten sind, ganz oder teilweise unmöglich wird. Wird aufgrund der genannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. CaterKati hat in diesem Falle Anspruch auf die Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen neben Kosten für die Angebotserstellung auch Ansprüche Dritter zählen, die CaterKati im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.
2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, beispielsweise Baustellen, lange Wege, Treppenaufgänge und nicht funktionierende Fahrstühle sind durch den Kunden mitzuteilen, damit sich CaterKati zeitlich und organisatorisch darauf einrichten kann. Wird dies nicht mitgeteilt oder handelt es sich um eine besonders aufwendige Gegebenheit, den Lieferort betreffend, behält sich CaterKati die Berechnung einer Mehraufwandpauschale vor.
3. Bei jeder Lieferung kann es zu Zeitverzögerungen kommen, die CaterKati selbst bei großer Sorgfalt nicht beeinflussen kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CaterKati

4. Verzögerungen durch höhere Gewalt gehen nicht zu Lasten von CaterKati. Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.
5. Spätestens mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung des Leistungsgegenstandes auf den Kunden über.

XI. Mängel und Gewährleistung

6. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferungen und Leistungen von CaterKati bei Nachlieferung bzw. Abnahme zu prüfen und etwa festgestellte Mängel unverzüglich, gegebenenfalls mündlich am Einsatzort oder fernmündlich mitzuteilen und CaterKati Gelegenheit zu geben, die entsprechenden Feststellungen zu treffen. Dies gilt nicht gegenüber einem Verbraucher als Kunden. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7. Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich nur Nacherfüllung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nacherfüllung richtet sich nach dem Ermessen von CaterKati. Ihr steht die Ersatzlieferung jederzeit offen. Weitergehende Ansprüche kann der Kunde nur dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.
8. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Waren, insbesondere der Lebensmittel.
9. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Gleiches gilt, wenn der Kunde selbst Änderungen vornimmt oder CaterKati die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was in der Regel bei einer Mängelrüge bezüglich nicht versteckter Mängel erst nach Beendigung der Veranstaltung der Fall ist. Dies gilt nicht gegenüber einem Verbraucher als Kunden. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
10. Die Verjährung der Ansprüche der Kunden aufgrund eines Mangels wird auf ein Jahr beschränkt.

XII. Haftung von CaterKati

1. CaterKati übernimmt keine Haftung für den Verlust der vom Kunden oder dessen Gästen oder Verrichtungs-/Erfüllungsgehilfen eingebrachten Gegenstände, Einrichtungen, Aufbauten oder sonstigen Wertgegenstände.
2. CaterKati haftet auf Schadensersatz nur
 - a. bei Vorsatz,
 - b. bei grober Fahrlässigkeit,
 - c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
 - d. und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:
3. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet CaterKati auch bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind diejenigen, deren Erfüllung

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma CaterKati

die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
5. Eine Haftung für Schäden, die durch die Waren von CaterKati entstanden sind, weil der Kunde am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an CaterKati zurückgibt, sondern diese an Dritte verteilt, ist ausgeschlossen.
6. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die CaterKati im Auftrag des Kunden eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern CaterKati nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche von CaterKati gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.
7. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des Kunden selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken, haftet CaterKati nicht.
8. CaterKati haftet nicht als Verwahrer für die, von den Gästen übergebenen Sachen (Garderobe, o.ä.).

XIII. Kündigung durch CaterKati

CaterKati ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet und/oder die Sicherheit der Mitarbeiter nicht mehr gewährleistet werden kann,
- b. der Ruf sowie die Sicherheit von CaterKati erheblich gefährdet wird,
- c. im Falle höherer Gewalt, sofern die Vertragserfüllung nicht nur vorübergehend erschwert oder unmöglich wird,
- d. wenn vereinbarte Akontozahlungen des Kunden nicht termingerecht eingehen.

XIV. Haftung des Kunden

1. Bei Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Kunden verursacht werden, haftet der Kunde. Die Kosten daraus sind CaterKati voll zu ersetzen. Bei Beschädigung, Bruch oder Diebstahl des verwendeten Equipments (Gläser, Besteck, Tischwäsche, Dekoration usw.) von CaterKati wird dies dem Kunden zur Gänze in Rechnung gestellt.
2. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Kunden. Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Kunden zu vertreten und werden durch CaterKati gesondert berechnet.
3. Der Kunde haftet für die Bezahlung etwaiger, von den Gästen zusätzlich bestellter Speisen, Getränken und Accessoires, es sei denn, dass die Erbringung und Bereitstellung solcher Leistungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

XV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Bensheim oder die vom Vertragspartner gebuchte Örtlichkeit. Dies gilt nicht gegenüber einem Verbraucher als Kunden. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.